

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0149/2013

Auskunft erteilt:

Herr Beutel

Ruf:

60 52 44

E-Mail:

Beutel@awm.stadt-muenster.de

Datum:

26.03.2013

Betrifft

Jahresbericht Altkleiderverwertung 2012

Beratungsfolge

17.04.2013 Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe

Bericht

25.04.2013 Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Bericht

Bericht:

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster arbeiten bei der Sammlung und Verwertung von Altkleidern seit 1989 mit den in Münster tätigen karitativen Verbänden (CAJ e.V., AWO, DRK) zusammen. Durch eine vertragliche Vereinbarung wurde die Zusammenarbeit langfristig abgesichert und geregelt. Der Vertrag gewährleistet eine ökologische und sozialverträgliche Verwertung der im Rahmen des Vertrages erfassten Altkleider. Die Verbände haben sich im Rahmen des Vertrages verpflichtet, bei der Vermarktung der Altkleider die Kriterien des Dachverbandes FairWertung oder Vermarktungskriterien, die diesen Grundsätzen nicht widersprechen, einzuhalten. Der Nachweis erfolgt durch einen Jahresbericht.

Der Jahresbericht 2012 wurde von der federführenden Organisation DRK vorgelegt. In dem Bericht werden die Verwertungsmengen und die Eigen- sowie Fremdverwertungswege dargelegt. Die Erlöse aus der Vermarktung der Altkleider kommen der Arbeit der gemeinnützigen Organisationen in Münster zugute.

Der Jahresbericht für das Jahr 2012 ist in der Anlage beigefügt.

Aufgrund des zum 01.06.2012 in Kraft getretenen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sind gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen von Altkleidern bei der Unteren Abfallwirtschaftbehörde der Stadt Münster anzuzeigen. Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden im Rahmen der Prüfung der Anzeigen zu einer Stellungnahme aus Sicht des öffentlich rechtlichen Entsorgungsträgers aufgefordert. Seit Juni 2012 wurden insgesamt 15 Stellungnahmen zu Anträgen gemäß § 18 KrWG abgegeben. Durch das in der Stadt Münster etablierte hochwertige System zur Erfassung von Altkleidern, bei der es sich um eine Drittbeauftragung im Sinne des KrWG handelt, können den gewerblichen Sammlern in der Regel überwiegende öffentliche Interessen entgegen gehalten werden.

Die Untere Abfallwirtschaftsbehörde prüft derzeit die Anträge, erlässt notwendige Verfügungen und geht zudem im Falle illegal aufgestellter Altkleidercontainer ordnungsbehördlich gegen die gewerblichen Sammler vor.

Abzuziehende illegal aufgestellte Container werden bei Bedarf kontinuierlich durch Container der Vertragspartner der AWM ersetzt. Außerdem werden in den nächsten Wochen alle vertraglichen Altkleidercontainer der Verbände durch einen gemeinsam, mit dem AWM gestalteten Aufkleber einheitlich und wieder erkennbar gekennzeichnet.

I. V.

gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage